

## **Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2018**

vom 4. Dezember 2017

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I. Rh.,  
gestützt auf Art. 3 Abs. 2 lit. a, Art. 38 Abs. 4, Art. 67 und Art. 75 Abs. 1 des Steuer-  
gesetzes vom 25. April 1999,

beschliesst:

### **I.**

#### **Art. 1**

1. Der Steuerfuss für die Staatssteuer der natürlichen Personen für das Jahr 2018 beträgt 96%.
2. Der Gewinnsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2018 beträgt 8%.
3. Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften für das Jahr 2018 beträgt 0.05 Promille.
4. Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der übrigen juristischen Personen für das Jahr 2018 beträgt 0.5 Promille.
5. Der reduzierte Satz für die Besteuerung von Dividenden aus Kapitalgesellschaften bei qualifizierten Beteiligungen für das Jahr 2018 beträgt 40%.

### **II.**

Dieser Beschluss tritt nach Annahme durch den Grossen Rat in Kraft.